

GESCHÄFTSORDNUNG

DER JUGENDKAPELLE ABENSBERG E. V.

beschlossen am 26. Oktober 2007

1. ZUSAMMENARBEIT MIT DER STADT ABENSBERG

Von Seiten der Jugendkapelle Abensberg e. V. sowie der Vereinsorgane ist stets eine gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Stadt Abensberg und deren Einrichtungen anzustreben.

2. PFLICHTAUFTRITTE

Ensembles des Vereins sollen

- a) auf Nachfrage unentgeltlich für die musikalische Umrahmung der Martinszüge der städtischen Kindergärten,
- b) unentgeltlich für das weihnachtliche Spiel am 24. Dezember am Stadtplatz,
- c) sowie für Auftritte am Bürgerfest, Faschingsdienstag und Niklasmarkt zur Verfügung stehen.

3. BEFUGNIS ÜBER AUSGABEN:

- a) Der Vorsitzende kann selbstständig über Ausgaben und Verpflichtungen bis zu 500 € entscheiden.
- b) Über Ausgaben und Verpflichtungen von mehr als 500 € entscheidet die Vorstandschaft.

4. VERSICHERUNGEN

Der Verein muss für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere einer Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge tragen.